

**An:** [gemeinde@nordkirchen.de](mailto:gemeinde@nordkirchen.de)

**Betreff:** Antrag/Vorlage an den Rat, ein Verbot des Streusalzes für Bürger der Gemeinde in die Satzung aufzunehmen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

hiermit stelle ich folgenden Antrag bzw. bitte Sie, in die Straßenreinigungssatzung einen Passus aufzunehmen, dass Streusalz oder sonstige auftauende Mittel grundsätzlich für den privaten Bürger der Gemeinde verboten werden (es sei denn bei besonderer Gefahrenlage, auf Treppen z.B. oder bei Eisregen) mit der möglichen Sanktion des Bußgeldes oder des Verwarnungsgeldes.

Begründung:

Streusalz lässt das Eis auf Straßen und Wegen zwar schnell schmelzen, es ist jedoch nicht sehr umweltfreundlich. Sickert es in den Boden, belastet es das Grundwasser und bewirkt, dass Pflanzenwurzeln schlechter wachsen, die Pflanzen daher weniger Wasser aufnehmen können und so möglicherweise absterben. Kommt es zu Wurzelschäden an Bäumen, können diese umstürzen und zu Gefahrensituationen führen. Auch der Straßenbelag wird durch das Salz beschädigt und Tiere, die über die salzigen Flächen laufen, können sich an den Pfoten verletzen bzw. Durchfall bekommen. Das Salz greift auch Schuhe, Kleidung, Straßen- und Fußbodenbeläge, Metall und Beton an.

Aus diesen Gründen setzt auch der Winterdienst der Stadt oder Gemeinde meist kein reines Streusalz ein, sondern verwendet ein Gemisch aus Salz und abstumpfenden Mitteln wie Sand.

In meiner Umgebung kann ich leider immer wieder beobachten, dass bei den geringsten Schneeflocken viele meiner unmittelbaren Nachbarn den öffentlichen Gehweg bzw. die Straße vor ihrem Haus reichlich mit Streusalz bestreuen, anstatt zum Besen zu greifen und auf die Flächen vor ihrem Haus z.B. Sand ausbringen.

Im Rahmen des sich abzeichnenden Klimawandels sollte die Umwelt und letztlich auch der Mensch so gut es geht geschont werden.

In vielen anderen Gemeinden und Städten ist Streusalz auf städtischen Wegen bereits verboten. Die Umweltschutzämter anderer Gemeinden empfehlen zudem, auch auf den privaten Geh- und Fahrwegen nur salzfreie, abstumpfende Streumittel wie Splitt, Sand oder Granulat zu verwenden. Dabei sollten Produkte zum Einsatz kommen, die das blaue Umweltzeichen (RAL-UZ 13) tragen, weil diese frei von Salz, organischen Bestandteilen und weiteren umweltschädlichen Beimengungen sind. Es ist sinnvoll, erst zu streuen, wenn vorher Schnee und Eis mechanisch mit Besen, Schneeschippe oder Schaufel entfernt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Klopsch  
Rechtsanwältin  
Kaperberg 60  
59394 Nordkirchen